



Lizeum d'ert cun Scola profesciunela per l'artejanat artisticich
Kunstgymnasium und Landesberufsschule für das Kunsthandwerk
Liceo artistico e Scuola professionale per l'artigianato artistico



Provincia Autonoma de Bulsan
Autonome Provinz Bozen Südtirol
Provincia Autonoma di Bolzano

Streda Rezia 293
I-39046 Urtijëi - St. Ulrich - Ortisei
Tel: +39 0471 796240

Mail: se.urtijei@schule.suedtirol.it
Pec: scola.dert.urtijei@pec.prov.bz.it
Web: www.cademia.it
C.F./St.Nr.: 80007480215

Schutzmaßnahmen zur Vorbeugung und Eindämmung von Covid-19

Ergänzung zur bestehenden Schulordnung

1. Der Zutritt in die Schule ist nur jenen Schüler/-innen und Lehrpersonen erlaubt,
 - die frei von Erkältungssymptomen / Covid-19-typischen Symptomen sind (Schnupfen und Husten, Halsschmerzen, Verlust von Geruchs- und Geschmackssinn) und keine Körpertemperatur über 37,5° C aufweisen (auch in den letzten drei Tagen nicht!)
 - die nicht auf Covid-19 positiv getestet sind oder unter amtlich angeordneter Quarantäne stehen und die in den letzten 14 Tagen keinen engen Kontakt zu positiv auf Covid-19 getesteten Personen hatten
2. Beim Eintritt in das Schulgebäude muss ein Mund-Nasenschutz getragen werden und die Hände im Eingangsbereich müssen desinfiziert werden.
3. Die Schüler/-innen müssen die vorgegebenen Ein- und Ausgänge benutzen.
4. Alle Schüler/-innen, die sich im Schulgebäude bewegen, (im Gang, im Stiegenhaus und im Eingangsbereich) müssen einen Mund-Nasenschutz tragen.
5. Am Kaffeeautomaten dürfen sich maximal zwei Personen gleichzeitig aufhalten.
6. Die Benutzung des Aufzugs ist nur für Schüler/-innen mit Handicap oder Verletzungen vorgesehen und darf nur einzeln verwendet werden; ausgenommen sind betreuungsbedürftige Personen, wobei alle im Aufzug anwesenden Personen einen Mund-Nasenschutz tragen müssen.
7. Lehrpersonen dürfen den Aufzug nur einzeln benutzen.
8. Weg vom Klassenraum in die Spezialräume (z.B. Labor, Turnhalle usw.): Der

Klassenwechsel erfolgt zügig, ohne Kontakt zu anderen Schüler/-innen und ohne Aufenthalt in den Gängen. Das Verlassen des Schulgebäudes erfolgt unverzüglich über die zugewiesenen Ausgänge.

9. Falls ein/e Schüler/-in im Laufe des Tages Erkältungs- bzw. Krankheitssymptome aufweist oder entwickelt, muss sofort die chirurgische Gesichtsmaske aufgesetzt werden und die Lehrperson informiert werden. Die Lehrperson informiert das Sekretariat. Die Schüler*in bleibt unter Aufsicht (Lehrperson, Schulwart, Sekretär.) im Notfallraum im 3. Stock (Fotoraum) bis sie abgeholt wird.
10. Die Pausen finden im Freien statt an vorgegebenen Arealen des Schulhofes (bei widrigen Wetterbedingungen in den Klassenräumen).
11. Toiletten werden hauptsächlich während des Unterrichtes und einzeln aufgesucht. Die Schüler*in schaut beim Eintreten, ob sich eine weitere Person im Raum befindet, ansonsten wartet sie vor der Tür und hält den vorgesehenen Abstand ein.
12. Vor der Nutzung der Spülung muss der Klodeckel geschlossen werden.
13. Der Wasserhahn wird mit dem Ellenbogen geschlossen bzw. mit dem Papiertuch
14. Es muss während des gesamten Schultages und bei allen Aktivitäten sowohl im als auch außerhalb des Schulgebäudes immer ein zwischenmenschlicher Mindestabstand von mindestens 1m gehalten werden.
15. Beim Singen muss ein Mindestabstand von mindestens 1,5 m zwischen den Sängern eingehalten werden.
16. Beim Singen muss die Lehrperson, welche der Gruppe bzw. Schüler gegenübersteht, einen Abstand von 3m einhalten; mit Mundschutz reichen 1,5 m aus.
17. Beim Sport ist der zwischenmenschliche Abstand im Inneren der Turnhalle/des Bewegungsraumes 2 Meter, im Freien reicht 1 Meter.
18. Verwendung der Umkleieräume unter folgenden Bedingungen:
 - Tragen des Mund-Nasenschutzes
 - Die Duschen bleiben gesperrt
 - Die Lehrperson und die Schüler halten sich an die Regeln der Verwahrerin.
 - Alle Kleidungsstücke und persönlichen Gegenstände müssen in den persönlichen Taschen verstaut werden, auch wenn sie in Schließfächern aufbewahrt werden.
19. Um punktuell notwendige Veränderungen des Stundenplanes auf Grund gehäufte Absenzen von Lehrpersonen zu erleichtern, sind die Lehrpersonen gebeten, ihre Absenz bereits um 7.15 Uhr im Sekretariat zu melden.

Wir bauen auf die Selbstverantwortung eines jeden Mitglieds der Schulgemeinschaft. Wer hustet oder Fieber hat, kommt nicht in die Schule. Wer positiv auf Corona getestet wird, meldet das unverzüglich in der Schule, dann tritt der Notplan in Kraft.

Aufenthalt in den Klassenräumen-Anweisung für Lehrpersonen und Schüler*innen

- Die Lehrpersonen und die Schüler/-innen achten darauf, dass der Klassenraum bei Beginn und fallweise auch während des Unterrichts belüftet wird.
- Es wird regelmäßig (5mal/Vormittag) stoßgelüftet.
- Unterrichtstätigkeiten können auch im Freien stattfinden.
- Die Anordnung der Bänke bzw. die Sitzordnung der Schüler/-innen ist konstant zu halten. Bei Wechsel des Arbeitsplatzes wird die Bank durch den Schüler gereinigt oder desinfiziert.
- Sobald der/die Schüler/-in, die Lehrperson in einem Raum eine permanente stabile zwischenmenschliche Distanz von **mindesten 1m** einhalten kann (z.B. beim Sitzen), muss der vorgesehene Mund-Nasenschutz **nicht** getragen werden.
- Sobald die Lehrperson - der Schüler in Bewegung ist (z.B. Herumgehen in der Klasse, Austausch zwischen Schülern unter 1m, u.a.) und somit den Mindestabstand von **1m nicht mehr garantieren kann, muss die Maske** (von der Lehrperson; bei einem Gespräch <1m auch der Schüler) erneut **getragen werden**.
- Sobald die **Lehrperson** oder ein Schüler im Bereich des Pultes **frontal** zur Klassengemeinschaft spricht, muss der zwischenmenschliche Mindestabstand von **2m** eingehalten werden; sofern dies nicht möglich ist, muss die Lehrperson die chirurgische Gesichtsmaske bzw. der Schüler den eigenen Mund-Nasenschutz tragen.
- Bei Gruppenarbeiten wird ein zwischenmenschlicher Abstand von 1m gewährleistet.
- In Gemeinschaftsräumen, wie z.B. **PC-Räume** muss unter Berücksichtigung der Anzahl der anwesenden Personen der zwischenmenschliche Abstand von mindestens 1m jederzeit garantiert werden. Diese Räume müssen zudem ausgiebig und regelmäßig gelüftet und vor der Nutzung durch eine andere Personengruppe gründlich gereinigt bzw. **desinfiziert** werden; dies muss u.a. auch von den **Schülern** und Lehrpersonen vorgenommen werden.
- Beim Austausch von Unterlagen und didaktischem Lehrmaterial, welche an die Schüler/Studenten weitergereicht oder von der Lehrkraft eingesammelt werden (z.B. Hausaufgaben, Tests), soll darauf geachtet werden, dass der Mindestabstand von 1 m eingehalten wird; ansonsten ist das Tragen von Mund-Nasenschutz vorgeschrieben.
- PSA (chirurgische Gesichtsmaske) wird den Lehrpersonen von der Schule zur Verfügung gestellt.
- Das Pult und die dazu gehörenden Arbeitsmittel werden nach dem Stundenwechsel von der Lehrperson gereinigt.
- Es sind die eigenen Schreibutensilien (z.B. Kugelschreiber, usw.) zu verwenden und niemals jene der anderen Mitschüler, Mitarbeiter usw. zu benutzen.
- Eltern oder andere Außenstehende haben zu den Unterrichtsräumen keinen Zutritt bzw. nur nach Erlaubnis durch die Schulführungskraft.
- Unterlagen sollten möglichst digital bearbeitet werden.

Werkstätten und Laboratorien

- **Bei unerlässlicher enger Zusammenarbeit mehrerer Subjekte (Lehrer mit Schüler oder Schüler untereinander), Mund-Nasenschutz verpflichtend tragen.**

Es ist nur der eigene Arbeitsplatz zu verwenden bzw. wenn das nicht möglich ist, den „fremden“ Arbeitsplatz vor und nach Verwendung desinfizieren (Im Labor bzw. Werkstatt sind Studenten den Arbeitnehmern gleichgestellt und können somit auf Anweisung vom Arbeitgeber die Reinigung bzw. Desinfektion selbst durchführen. Für diese Reinigung müssen die so genannten „Presidi medico-chirurgici“ verwenden).

- Reinigung bzw. Desinfektion aller Oberflächen und Berührungspunkt nach jeder Nutzung (verwendete Arbeitsmittel, Maschinen, Handkontaktflächen wie Lichtschalter, Tür- und Fenstergriffe usw.) vorsehen.
- Die Reinigung und Desinfektion der Oberflächen, Berührungspunkte (verwendete Arbeitsmittel, Maschinen, Handkontaktflächen wie Lichtschalter, Tür- und Fenstergriffe usw.) kann unter Einhaltung der vorgesehenen Sicherheits- und Hygienebestimmungen sowohl von den Reinigungskräften, Lehrpersonen, als auch den Schülern/Studenten vorgenommen werden. Die Verwendung von PMC (presidi medico-chirurgici) und die eventuell vorgeschriebene PSA muss bei der Reinigung berücksichtigt werden.
- Wo möglich, Versuche im Freien durchführen.

Lehrerzimmer

- Es dürfen sich max. 6 Personen im Lehrerzimmer aufhalten
- Im Lehrerzimmer muss der Mundschutz getragen werden, sobald man herumgeht.

Alle halten sich an die Schulordnung.

Die Schulführungskraft

Dr. Maria Teresa Mussner